



Inhaltsverzeichnis

lnh	altsve	erzeichnis	1			
1	Vorwort					
2	Einha	nhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien				
3	Respektierung der Menschenrechte und sozialer Standards					
	3.1	Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel	4			
	3.2	Verbot von Kinderarbeit	4			
	3.3	Gleichbehandlung und Verbot von Diskriminierung	4			
	3.4	Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie	5			
	3.5	Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung	5			
		3.5.1 Arbeitszeitmodelle und Zeiterfassung	5			
		3.5.2 Gerechte Löhne und attraktive Sozialleistungen	5			
		3.5.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	5			
		3.5.4 Schutz besonderer Personengruppen	6			
		3.5.5 Möglichkeit zum Weiterbildung der Mitarbeitenden	6			
4	Umweltschutz und Nachhaltigkeit					
	4.1	Umweltrichtlinie6				
	4.2	I.2 Nachhaltigkeit				
5	Integrität, Anti-Korruption und Fairness					
	5.1	Korruptionsverbot und Umgang mit Geschenken8				
	5.2	Wettbewerbsrecht und Steuergesetze				
	5.3	Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum 8				
6	Datenschutz und Informationssicherheit					
	6.1	Einhaltung der Datenschutzgesetze8				
	6.2	IT-Sicherheit und Schutz sensibler Daten				



	6.3	Schulungen und Sensibilisierung	9	
7	Lieferantenmanagement und soziale Verantwortung in der Lieferkette			
8	Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung			
9	Transparenz, Kommunikation und Schulung			
10		Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern	. 10	
11		Hilfe/ Kontakt	. 10	

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kommentar
2.0	29.08.2025	Drüner, Niklas	Neustrukturierung und inhaltli-
2.0			che Anpassung



1 Vorwort

Wir als Windhoff Group unterstützen unsere Kunden, indem wir innovative und wegweisende Lösungen in den Bereichen Data & Analytics, Software-Engineering und Project Management anbieten. Unser Geschäftsmodell beinhaltet in erster Linie Beratung, Unterstützung und Programmierung in Kundenprojekten.

Unsere unternehmerische Verantwortung ist ein fester Bestandteil der gelebten Unternehmenskultur und findet in allen unternehmerischen Entscheidungen Berücksichtigung. Sie sichert unseren wirtschaftlichen Erfolg und trägt zur Erreichung unserer Unternehmensziele bei.

Diese unternehmerische Verantwortung haben wir mit diesem Dokument manifestiert und in Grundsätzen festgelegt:

Unternehmerische Verantwortung umfasst bei uns insbesondere die Verantwortung als Arbeitgeber unseren Mitarbeitenden gegenüber, die Verantwortung als Geschäftspartner unseren Kunden und Lieferanten gegenüber, die Verantwortung der Gesellschaft, dem Staat und allen öffentlichen Stellen gegenüber wie auch der Umwelt und dem Klima gegenüber.

Dieser Code of Conduct gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und vertretungsberechtigten Personen der Windhoff Group und wir als Geschäftsführung verpflichten uns ausdrücklich selbst zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Die Geschäftsführung

Vorwort



2 Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien

Jede Person, die für die Windhoff Group tätig ist oder mit ihr in Geschäftsbeziehung steht, hat sich strikt an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Regelwerke zu halten. Dies umfasst unter anderem das nationale und internationale Arbeitsrecht, Umweltschutzbestimmungen, Datenschutzgesetze, Antikorruptions- und Außenwirtschaftsvorschriften sowie alle weiteren branchenspezifischen Regularien.

Die Einhaltung dieser Regeln ist für uns oberste Priorität. Verstöße werden konsequent untersucht und können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Mitarbeitenden sind angehalten, bei Unsicherheiten oder Verdacht auf Verstöße umgehend die interne Meldestelle zu informieren (vgl. 11 Hilfe/ Kontakt).

3 Respektierung der Menschenrechte und sozialer Standards

3.1 Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Die Windhoff Group lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Leibeigenschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) und Menschenhandel entschieden ab. Die Arbeitsverhältnisse basieren auf freiwilliger Zustimmung und fairen Bedingungen. Wir stellen sicher, dass keine Beschäftigten zur Zahlung von Vermittlungsgebühren oder anderen Kosten gezwungen werden. Die persönliche Freiheit und Würde aller Mitarbeitenden wird jederzeit gewahrt.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters ist strikt untersagt. Für jugendliche Mitarbeitende werden alle gesetzlichen Schutzbestimmungen eingehalten, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Beschäftigungsverbot in gefährlichen Tätigkeiten.

Unsere Unternehmensstandorte befinden sich bewusst nur in Deutschland, damit das deutsche Recht, insb. Gesetze zum Schutz vor Jugend- und Kinderarbeit und das Berufsbildungsgesetz, für alle Unternehmensbereiche gilt.

3.3 Gleichbehandlung und Verbot von Diskriminierung

Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie und inklusive Arbeitsumgebung ein. Insbesondere bei der Rekrutierung neuer Kolleginnen und Kollegen bieten wir gleiche Chancen für jede Person und lehnen alle Formen der Diskriminierung ab. Niemand darf aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Alter, Weltanschauung oder sonstiger persönlicher oder gesetzlich geschützter Merkmale, wie bspw. Schwangerschaft und Elternzeit benachteiligt werden. Unser Umgang miteinander basiert auf Respekt, Wertschätzung und Offenheit. Dies beinhaltet auch das Wahren der Werte von indigenen Völkern.



3.4 Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie

Die Windhoff Group respektiert das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Betriebsratszugehörigkeit und kollektive Verhandlungen. Eine Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten oder der Ausübung des Streikrechts ist ausgeschlossen, sowie die Einmischung des Arbeitgebers in Aktivitäten dieser Art.

3.5 Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

3.5.1 Arbeitszeitmodelle und Zeiterfassung

Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle, sowie Vertrauensarbeitszeit, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern. Die Arbeitszeiten werden mittels moderner Zeiterfassungssysteme transparent dokumentiert. Überstunden, Pausen und Ruhezeiten werden gesetzeskonform behandelt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sicherzustellen.

3.5.2 Gerechte Löhne und attraktive Sozialleistungen

Gerechte Löhne und attraktive Sozialleistungen gelten für alle Mitarbeitenden und tragen ebenso wie die gesamten Arbeitsbedingungen zum übergeordneten Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei. Faire Arbeitsverträge, betriebliche Richtlinien und Leitfäden wie auch die Gleichheit des Entgelts bilden ein rechtlich gesichertes Fundament für die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden oder sonstigen beschäftigten Gruppen (Praktikanten, Werkstudenten etc.).

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit digitalen Zugang zu ihren Gehaltsabrechnungen und weiteren relevanten Dokumenten. Eine vollständige Nachvollziehbarkeit aller Vergütungsbestandteile wird durch diese Transparenz ermöglicht.

Gesetzliche Vorschriften wie bspw. das Mindestlohngesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das Sozialgesetzbuch IV gelten entsprechend. Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vergüten wir (mindestens) nach dem Tarifvertrag GVP (Gesamtverband der Personaldienstleister).

Bei der Besetzung von vakanten Stellen sind ausschließlich Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung der jeweiligen Position erforderlich sind, relevant. Persönliche Merkmale, die für die Tätigkeit nicht bedeutsam sind, werden in unseren Stellenprofilen nicht berücksichtigt.

3.5.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Windhoff Group verpflichtet sich, sichere und gesunde Arbeitsplätze bereitzustellen. Dies beinhaltet die regelmäßige Gefährdungsbeurteilung, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung sowie die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Wir setzen alle notwendigen Maßnahmen zur Prävention von Unfällen, Bränden und sonstigen Schäden um und gewährleisten eine Notfallversorgung.



Für ein sicheres und gesundheitsorientiertes Arbeiten sind unsere Arbeitsplätze nach ergonomischen Grundsätzen ausgestattet.

Zum Arbeitsschutz zählt auch die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere in Bezug auf die täglichen Arbeits- und Ruhezeiten.

Zur Sensibilisierung aller Facetten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden neben den jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisungen regelmäßig Präventivmaßnahmen durchgeführt.

3.5.4 Schutz besonderer Personengruppen

Besondere Schutzregelungen für werdende und stillende Mütter, Menschen mit Behinderungen sowie für jugendliche Mitarbeitende werden uneingeschränkt beachtet und umgesetzt.

3.5.5 Möglichkeit zum Weiterbildung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit Zugang zu internen wie externen Fortbildungen und dem internen Wissen, um ihre individuelle Entwicklung vorantreiben zu können.

4 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

4.1 Umweltrichtlinie

Wir betreiben als Dienstleistungsunternehmen keine eigene Produktion, wodurch nennenswerte Umweltauswirkungen durch bspw. Verschmutzungen oder Emissionen per se gering ausfallen.

Dennoch ist uns der Umweltschutz ein wichtiges Anliegen, da wir den Erhalt der Umwelt als Verpflichtung der Gesellschaft und gegenüber unserer Nachfahren ansehen. Die Reduzierung von Abfall, Verschmutzung und Emissionen finder daher bei jeglichen unternehmerischen Entscheidungen Berücksichtigung.

Der geltende Energiestandard und die Energieeffizienz spielen bei uns bspw. bei der Ausstattung der Standorte und des Fuhrparks eine übergeordnete Rolle. Neben regenerativen Energien zur Versorgung unserer Standorte gewinnen emissionsarme Mobilitätsalternativen wie Elektroautos und die Nutzung des Bahnverkehrs für unsere Reisetätigkeiten mehr an Bedeutung. Unser Unternehmen verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren, die Dekarbonisierung voranzutreiben und nachhaltige Praktiken in all unseren Prozessen zu implementieren, um sowohl unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren als auch unseren Beitrag zu den globalen Klimazielen zu leisten.

Wir legen einen hohen Wert auf die Erhaltung der Natur und Umwelt, weshalb wir stets dazu bewegt sind, die Gesetze und Richtlinien der Land-, Wald- und Wasserrechte einzuhalten. Dies bedeutet, dass wir das Erhalten von lebenswichtigen Grundlagen wie beispielsweise diese die durch die Präsenz von Wäldern oder Gewässern entstehen, im Fokus behalten. Unser Unternehmen verpflichtet



sich, die Wasser-, Luft- und Bodenqualität zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften, indem wir umweltfreundliche Praktiken implementieren, Abfall minimieren, Lärmemission reduzieren und Ressourcen verantwortungsvoll nutzen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Kunden und der Gemeinschaft zu fördern.

Unser Unternehmen verpflichtet sich, beim Umgang mit Technologien und Ressourcen stets die Prinzipien des Tierschutzes zu respektieren und die Artenvielfalt zu berücksichtigen.

Unser Unternehmen verpflichtet sich, nachhaltige Landnutzungspraktiken zu fördern und Maßnahmen zur Vermeidung von Entwaldung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten sowohl umweltfreundlich als auch sozial verantwortungsvoll sind. Widerrechtliche Zwangsräumungen, insbesondere solche, die eine der oben genannten Lebensgrundlagen gefährdet, wird keineswegs geduldet.

Im Falle des Einsatzes von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebes, stellen wir unserer Fähigkeiten entsprechend sicher, dass Personen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungsund Koalitionsfreiheit geschützt sind. Wir haben das Anstreben die international anerkannten Menschenrechte zu Wahren und sicherzustellen, dass auch die Sicherheitskräfte diese achten.

Wir verpflichten uns, die Prinzipien der Wiederverwendung und des Recyclings in all unseren Prozessen zu fördern, um die Umwelt zu schützen und Ressourcen nachhaltig zu nutzen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISO 27001 und TISAX Level 3.

4.2 Nachhaltigkeit

Die Windhoff Group bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Umweltschutz. Wir verpflichten uns, Umweltbelastungen durch unsere Geschäftstätigkeit zu minimieren und nachhaltige Produktions- und Beschaffungsprozesse zu fördern.

Eine in allen Richtungen nachhaltige Unternehmensführung bildet auch für uns als reines Dienstleistungsunternehmen seit jeher das Fundament unseres Erfolgs.

Hierzu zählen u.a. das Einhalten von Umwelt- oder sozialen Standards sowie Transparenz im Nachhaltigkeitsmanagement.



5 Integrität, Anti-Korruption und Fairness

5.1 Korruptionsverbot und Umgang mit Geschenken

Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und jede Form von unlauterem Vorteil sind bei der Windhoff Group strengstens verboten. Geschäftsentscheidungen basieren ausschließlich auf objektiven Kriterien und im Interesse unseres Unternehmens sowie unserer Kunden.

Geschenke oder Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur in einem angemessenen Rahmen angenommen oder angeboten werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Alle Mitarbeitenden haben Interessenskonflikte offen zu legen und sich bei der Entscheidungsfindung neutral und transparent zu verhalten. Persönliche Vorteile dürfen nicht auf Kosten des Unternehmens oder Dritter erzielt werden.

5.2 Wettbewerbsrecht und Steuergesetze

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Jegliche Absprachen, die den Wettbewerb beeinträchtigen könnten, sind untersagt.

Wir verpflichten uns dem Staat und der Gesellschaft gegenüber zur Einhaltung der geltenden Steuergesetze und -vorschriften und lehnen Steuerentziehung strikt ab.

5.3 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum werden geschützt. Mitarbeitende verpflichten sich, Betriebsgeheimnisse sowie sensible Kundendaten vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt weiterzugeben.

6 Datenschutz und Informationssicherheit

6.1 Einhaltung der Datenschutzgesetze

Die Windhoff Group achtet den Schutz personenbezogener Daten streng nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum erlaubten Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt.

6.2 IT-Sicherheit und Schutz sensibler Daten

Informationen und IT-Systeme werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt. Dies gilt gleichermaßen für Unternehmensdaten, Kundendaten und Mitarbeitenden-Daten.



6.3 Schulungen und Sensibilisierung

Regelmäßige Schulungen und Trainings sensibilisieren alle Mitarbeitenden für Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen, insbesondere im Kontext von IT-Arbeitsplätzen, Remote Work und Home-Office. Die Vorgaben von TISAX Level 3, das speziell auf Informationssicherheit in der Automobilbranche zugeschnitten ist, und zukünftig ISO 27001 gelten für uns uneingeschränkt.

7 Lieferantenmanagement und soziale Verantwortung in der Lieferkette

Die Windhoff Group verpflichtet ihre Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung der hier beschriebenen sozialen, ökologischen und ethischen Standards. Wir integrieren Nachhaltigkeits- und Compliance-Kriterien in den Beschaffungsprozess und führen regelmäßige Überprüfungen zur Sicherstellung der Einhaltung durch.

Wir stellen sicher, dass sämtliche Zulieferer die vereinbarten Arbeits- und Sozialstandards einhalten. Dies wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen unseren direkten Partnern und deren Unterlieferanten gewährleistet.

Unsere Zulieferer werden umfassend über die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) informiert, sodass die grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards in allen relevanten Geschäftsbeziehungen bekannt sind. Die Einhaltung der vereinbarten ILO-Normen wird durch regelmäßige Überprüfungen und Monitoring-Maßnahmen sichergestellt. So stellen wir sicher, dass unsere Partner die Standards aktiv umsetzen und kontinuierlich einhalten.

8 Qualitätsmanagement und kontinuierliche Verbesserung

Die Windhoff Group verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen der ISO 9001:2015 und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Prozesse. Qualität, Zuverlässigkeit und Kundenzufriedenheit stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Mitarbeitende werden systematisch geschult und in Entscheidungsprozesse eingebunden, um innovative und effiziente Lösungen zu fördern.

Alle Mitarbeitenden erhalten die notwendigen Informationen zu Richtlinien, Vorgehensweisen, Erwartungen und Leistungen in einer klar verständlichen Form. Dies geschieht über unsere internen Kommunikations-, Kollaborations-, und Dokumentenmanagementtools. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden alle relevanten Inhalte nachvollziehen und in der täglichen Arbeit umsetzen können.



9 Transparenz, Kommunikation und Schulung

Die Windhoff Group sorgt für transparente Kommunikation aller relevanten Informationen zum Code of Conduct und zur Compliance.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über Änderungen informiert und verpflichten sich zur Teilnahme an entsprechenden Schulungen und Trainings. Dadurch fördern wir ein gemeinsames Bewusstsein für ethisches Verhalten, Rechtstreue und unternehmerische Verantwortung.

10 Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern

Unsere Mitarbeitenden und externen Partner haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Code of Conduct, gesetzliche Vorgaben oder interne Regeln vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Die Windhoff Group garantiert umfassenden Schutz für Hinweisgeber und sichert die Vertraulichkeit ihrer Identität sowie eine faire und transparente Bearbeitung der Meldungen zu.

Alle gemeldeten Verstöße werden gründlich untersucht. Bei bestätigten Verstößen werden umgehend angemessene Maßnahmen ergriffen, die von Schulungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder strafrechtlichen Verfahren reichen können.

11 Hilfe/ Kontakt

Bei Anliegen rund um den Code of Conduct und Corporate Social Responsibility wenden Sie sich bitte an unsere Meldestelle.

meldestelle@windhoff-group.de

Diese gilt ebenso für das Beschwerdeverfahren im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes, auf Basis dessen wir uns verpflichten, sämtliche Hinweise auf unethisches oder rechtswidriges Verhalten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass Whistleblower, die diese Meldungen in gutem Glauben erstatten, vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.